

Verbindlichkeiten.

- „ Der Stiftling soll 1tens sich dem geistlichen Stande wid-
 „ men.
 „ 2tens: Hat er sich des Stifters im Gebete öfters zu erin-
 „ nern.
 „ 3tens: Täglich die Tageszeiten vom h. Johann von Nepo-
 „ muk zu beten, und an dessen Festtage zu kommuni-
 „ ziren, und sonst ein gutes Werk auszuüben.
 „ 4tens: Mit Beguehmigung seiner Vorgesetzten monatlich
 „ bey der Grabstätte eben dieses Heiligen eine Messe
 „ zu hören, und einen Rosenkranz für den Stifter zu
 „ beten.
 „ 5tens: Als Priester monatlich eine Messe bey einem Altar
 „ re des nämlichen Heiligen zu lesen, und zwar die
 „ ersten sechs Monate für die Eltern des Stifters,
 „ Guilielm und Barbara; die andern sechs Monate für
 „ den Stifter.

Stiftungskapital 2500 fl.

Vorschlagsrecht.

Die männlichen Bartonischen Anverwandte; im Abgange die-
 ser der Pilsner Erzdiakon.

Bläbelische.

Bartholomäus Bläbel, K. Rudolphs des Zwenten
 Kammerheizer 1623 den 6. April im gewesenen Prager
 Wenzeslaus Seminarium. *)

*) Hieron geschieht Meldung in dem öfters schon angeführten
 Semin. St. Wencesl. und bey Schmidl P. III. p. 430.
 Seminario Pragensi Bartholomaeus Blä-
 hel die 30. Martii annum veltigal constituit ad
 alendum iuuenem, qui ad statum ecclesiasticum aut
 religiosum aspiret.